

Richtlinien für Gemeinschaftsanlässe, Exkursionen, Schulreisen und Projektwochen der Schulen Maienfeld

1. Grundlagen

- Schulgesetz Art. 15: Beiträge der Erziehungsberechtigten
- Schulgesetz Art. 88: Zusatzpauschale für Fremdsprachenunterricht auf Sekundarstufe I
- Sprachengesetz Art. 15: Austausch zwischen den Sprachgemeinschaften
- Sprachenverordnung des Kantons Graubünden Art. 18 Abs. 2
- Austauschwoche Kantonssprache / Kompaktwoche Landessprache
- Empfehlungen betreffend Erteilung von Schwimmunterricht und Betreuung von Badeanlässen durch Kindergarten- und Volksschullehrpersonen, 11. April 2011
- Personalgesetz der Stadt Maienfeld (Art. 28) und Ausführungsbestimmungen zum Personalgesetz der Stadt Maienfeld (Art. 24 ff)

Verantwortung

- Abweichungen vom Stundenplan sind der Schulleitung im Voraus und frühzeitig schriftlich unter Angabe von Zeit und Ort mitzuteilen (z.B. Mail, E-Info-Brief).
- Die Lehrperson ist während der Schulzeit und insbesondere auch im Rahmen schulischer Veranstaltungen (z.B. Schulreisen, Klassenlager usw.) für das Wohl der ihr anvertrauten Kinder verantwortlich, d.h. die Lehrperson hat alles Zumutbare zu unternehmen bzw. zu unterlassen, um Gefahren für die ihr anvertrauten Schulkinder abzuwenden. Die Aufsichtspflicht und damit die Gruppengrösse sowie die Anzahl Begleitpersonen richtet sich nach der Situation im Einzelfall. Massgebend sind insbesondere das Alter, der Reifegrad, der Wissensstand, die Fertigkeiten und die individuellen Besonderheiten der Schulkinder sowie das konkrete Gefahrenpotenzial.
- Die verantwortliche Lehrperson ist dafür verantwortlich, dass sämtliche Schulanlässe rechtzeitig den allfälligen Fachlehrpersonen, den Therapeutinnen und dem Betriebsleiter Liegenschaft gemeldet werden.
- Bei Anlässen ausserhalb des Schulareals ist, nebst der Lehrperson, mindestens eine zusätzliche Begleitperson pro Klasse erforderlich. Diese muss das 18. Lebensjahr vollendet haben. Bei Anlässen mit Übernachtung sind mindestens eine männliche und eine weibliche Begleitperson anwesend (inkl. Lehrperson). Über Ausnahmen entscheidet die Schulleitung.
- Für Badeanlässe sind die aktuellen Empfehlungen vom EKUD zu beachten. Für Badeanlässe in einem See oder Fluss muss mindestens eine Person im Besitz eines gültigen Brevet Plus Pool und zusätzlich über das Modul See bzw. Fluss sein.

Organisation

- Bei schulischen Anlässen wie z. B. mit dem Fahrrad, auf Skiern und Snowboard usw. gilt Helmtragepflicht.
- Transportmittel sollen ökologisch und ökonomisch sinnvoll gewählt werden. Der öffentliche Verkehr ist zu bevorzugen.

- Transporte von Schülerinnen und Schüler sind nur gestattet, wenn sämtliche gesetzlichen Bestimmungen erfüllt sind (z.B. Kindersitz).
- Nach allen Schulanlässen beginnt der Unterricht nach Stundenplan. Über Ausnahmen entscheidet die Schulleitung.

Finanzen

- Die aufgeführten finanziellen Ressourcen gelten als oberstes Limit und dürfen nicht überschritten werden. In begründeten Ausnahmefällen können bei der Schulkommission / beim Kreisschulrat zusätzliche Mittel beantragt werden.
- Gemäss Schulgesetz Art. 15 werden Beiträge der Erziehungsberechtigten erhoben. Auf begründeten Antrag der Erziehungsberechtigten kann die Schulkommission/der Kreisschulrat diese Beiträge ganz oder teilweise erlassen, wenn deren finanzielle Situation einen Beitrag nicht zulässt.
- Mittels Eigenleistungen (Arbeitsleistungen) können die Klassen selber zusätzlich Geld für die Klassenanlässe verdienen.
- Die Rekognosizierung erfolgt in der unterrichtsfreien Zeit. Die Entschädigung erfolgt gemäss Personalgesetz der Stadt Maienfeld (Art. 28) und Ausführungsbestimmungen zum Personalgesetz der Stadt Maienfeld (Art. 24 ff).
- Für alle Begleitpersonen werden die effektiven Spesen von der Schule übernommen. (z.B. Transport, Eintritt/Skipass, Verpflegung, Unterkunft).
- Begleitpersonen, die nicht an der Schule Maienfeld angestellt sind, erhalten bei mehrtägigen Anlässen eine Entschädigung von CHF 50.00 / Tag.
- Klassenlehrpersonen mit Teilpensen werden für ihre Mitarbeit in Lager-/Projektwochen zu 100 % entschädigt.
- Das Überpensum von einer Fachlehrperson wird zu 80 % entschädigt. Über die Teilnahme weiterer Fachlehrperson(en) entscheidet die Schulleitung auf Antrag der Klassenlehrperson.

2. Art der Anlässe - Finanzierung

A) Gemeinschaftsanlässe (z.B. Schulanfang, Sportanlässe, Schulende, Weihnachtsfeier, Erzählnacht, etc.)

Unter Gemeinschaftsanlässen sind Veranstaltungen zu verstehen, welche der Gemeinschaftsförderung bzw. dem Kennenlernen dienen. Sie können klassen-, stufen-, schulhausweise oder schulhausübergreifend organisiert werden.

Finanzierung: Beitrag aus der ordentlichen Schulrechnung.

B) Herbstausflug/Schulreise

Der Herbstausflug findet in der Region statt und ist in der Regel mit einer Wanderung verbunden. Schulreisen finden im Frühling statt und sind der Schulstufe angemessene Ausflüge.

Finanzierung: Beitrag aus der ordentlichen Schulrechnung

Herbstausflug:

KG/PS: CHF 7.00 / SuS

KS CHF 15.00 /SuS

Mit einem Beitrag von max. CHF 5.00 der Erziehungsberechtigten und einem Beitrag aus Eigenleistungen der SuS kann der Gesamtbetrag erhöht werden.

Schulreise:

KG	CHF 25.00 / SuS
1. Kl.	CHF 25.00 / SuS
2. Kl.	CHF 25.00 / SuS
3. Kl.	CHF 27.00 / SuS
4. Kl.	CHF 27.00 / SuS
5. Kl.	CHF 29.00 / SuS
6. Kl.	CHF 29.00 / SuS
KS	CHF 60.00 / SuS

Mit einem Beitrag von max. CHF 30.00 der Erziehungsberechtigten und einem Beitrag aus Eigenleistungen der SuS kann der Gesamtbetrag erhöht werden.

Lagerwoche 5. / 6. Kl. Primarschule

In der Regel wird jedes zweite Jahr - anstelle einer Schulreise - für die 5. und 6. Klasse eine Lagerwoche organisiert.

Finanzierung: Beitrag aus der ordentlichen Schulrechnung, Beitrag aus Eigenleistungen der SuS und der Erziehungsberechtigten.

Entschädigung Begleitpersonen CHF 80.00 / Tag

C) Exkursionen

Eine Exkursion ist ein Lehrausgang mit bildendem Charakter und bezieht sich auf ein Unterrichtsthema. Lehrausgänge z.B. in die Natur, auf den Bauernhof, ins Gewerbe, ins Museum, etc. bereichern den Unterricht und können Theorie und Praxis miteinander verbinden. Exkursionen werden nach Bedarf durchgeführt.

Finanzierung: Beitrag aus der ordentlichen Schulrechnung.

Exkursionen:

KG	CHF 20.00 / SuS
PS 1. – 3. Kl.	CHF 30.00 / SuS
PS 4. – 6. Kl.	CHF 40.00 / SuS
KS	CHF 60.00 / SuS

Mit einem Beitrag der Erziehungsberechtigten und einem Beitrag aus Eigenleistungen der SuS kann der Gesamtbetrag erhöht werden.

Projekte

Auf jeder Stufe und stufenübergreifend können individuell Projektwochen bzw. Projekttag durchgeführt werden, die sich an einem gemeinsamen Thema/Aktivität orientieren.

Finanzierung:

Die Projektkosten sind in der ordentlichen Schulrechnung zu budgetieren. In Ausnahmefällen kann die Schulleitung im Rahmen des Budgets, auf Antrag der LP, zusätzliche Beiträge sprechen.

Gönner- und Sponsorengelder sind zulässig – mit der Schulleitung vorgängig abzusprechen.

Wintersporttag Primarschule

Die Primarschule führt pro Schuljahr einen Wintersporttag durch. Es sind Aktivitäten, wie Skifahren, Schlitteln, Langlauf, Wandern, Schneeschuhlaufen, Skulpturen bauen, etc. vorzusehen.

Finanzierung: Beitrag aus der ordentlichen Schulrechnung .

Skiwoche Kindergarten

Der Kindergarten organisiert nach Möglichkeit eine Skiwoche in Grüşch- Danusa. Pro 8 Kinder ist eine Begleitperson einzusetzen. Die Finanzierung erfolgt über Beitrag aus der ordentlichen Schulrechnung und der Erziehungsberechtigten.

Gönner und Sponsoren sind zulässig – mit der Schulleitung vorgängig abzusprechen.

Wintersporttag / Skilager in der Kreisschule

Für die 1. und 3. Kreisschulklasse ist ein Wintersporttag vorgesehen.

Es sind Aktivitäten, wie Skifahren, Schlitteln, Langlauf, Wandern, Schneeschuhlaufen, Skulpturen bauen, etc. vorzusehen.

Für die 1. Oberstufenklasse kann ein Skilager durchgeführt werden.

Für die 2. Oberstufenklasse ist ein Skilager vorgesehen.

Die Finanzierung erfolgt über Beitrag aus der ordentlichen Schulrechnung und der Erziehungsberechtigten.

Gönner und Sponsoren sind zulässig – mit der Schulleitung vorgängig abzusprechen.

Abschlussreise Kreisschule

Für die 3. Oberstufenklasse kann eine Abschlussreise organisiert werden.

Die Finanzierung erfolgt über Beitrag aus der ordentlichen Schulrechnung und der Erziehungsberechtigten.

Gönner und Sponsoren sind zulässig – mit der Schulleitung vorgängig abzusprechen.

Französisch-Kompaktwochen 2. Klasse Kreisschule

An den Kosten einer Kompaktwoche beteiligt sich die Kreisschule mit einem Beitrag aus der ordentlichen Schulrechnung von CHF 1500.00 / SuS.

3. Inkrafttreten

Erlassen und genehmigt durch die Schulkommission und dem Kreisschulrat der Schulen Maienfeld, gültig ab 01.08.2016.

Diese Richtlinien ersetzen alle erlassenen bzw. bisherigen Richtlinien.

Präsident der
Schulkommission / Kreisschulrat

Der Aktuar

Peter Bruhin

Martin Mathiuet